



Neuhaus, im Juni 2009

An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schüler und Schülerinnen

Liebe Eltern,

den untenstehenden Erlass des Nieders. Kult. Min. gebe ich Ihnen erneut bekannt.
Ich bitte Sie, die Kenntnisnahme durch Unterschrift zu bestätigen.

Mit freundlichem Gruß

Rektorin

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erl. des MK vom 29.07.1977 -304-31704-GültL 159/9

Bezug: Erlass vom 10.01.1961 -(SVBl. S. 2. GültL 159/6)

- 1) Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1967 – BGB 1 S. 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen.
- 2) Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

✂-----

.....
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

Ich habe / Wir haben den Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“
des Nieders. Kult. Min. zur Kenntnis genommen.

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten